

Anforderungsprofil für Mitglieder der Sozialbehörde

Vorwort

Das Anforderungsprofil informiert interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Aufgaben und Anforderung an ein Mitglied der Sozialbehörde.

Dieses Anforderungsprofil bietet keine Gewähr auf Vollständigkeit. Es ist auch nicht die Meinung, dass sämtliche Punkte erfüllt sein müssen. Zudem ist festzuhalten, dass die Übernahme des Amtes des Sozialbehördenmitglieds einen Entwicklungsprozess beinhaltet und nicht davon ausgegangen werden darf, dass jemand bei Amtsantritt schon alles beherrschen kann.

Auftrag

Die Sozialbehörde ist für die Prüfung und Gewährung von wirtschaftlicher und persönlicher Hilfe gemäss dem Sozialhilfegesetz (SHG) verantwortlich. Jedes Mitglied der Sozialbehörde ist für die Betreuung eines eigenen Ressorts innerhalb der Behörde zuständig.

Tätigkeiten

Mittels Aktenstudium bereiten Sie sich auf die jährlich ca. 25 Sitzungen der Sozialbehörde vor. Zudem übernehmen Sie gemäss Absprachen innerhalb der Sozialbehörde ein eigenes Ressort und werden als Referentin oder Referent im Fachbereich Sozialhilfe eingesetzt.

Der jährliche Zeitaufwand beläuft sich inkl. Aktenstudium, Sitzungen, Controlling Aufgaben und Referententätigkeit auf ca. 120 Stunden.

Anforderungen

- Interesse an der politischen Arbeit im Sozialwesen der Gemeinde
- Offenheit und Toleranz für Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Bereitschaft zur Umsetzung gesetzlicher Grundlagen in der Sozialhilfe
- Kompetenz im Umgang mit sozialbenachteiligten Personen
- Teamfähigkeit
- Verschwiegenheit
- Bereitschaft, sich spezifisches Wissen auf dem Gebiet der Sozialhilfe anzueignen
- Bereitschaft Weiterbildungsangebote zu besuchen
- Bereitschaft, sich mit gesetzlichen Grundlagen und den Grundsätzen behördlichen Handelns auseinanderzusetzen